

# Preisblatt zu den „Ergänzenden Bedingungen zu Netzanschluss und -nutzung“ im Erdgasnetz der GELSENWASSER Energienetze GmbH



Gültig ab 01. April 2026

## Erdgas-Netzanschlusskosten

Nettopreis

Endpreis

|                                                                                                                                             |               |               |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|---------------|
| Herstellung eines Netzanschlusses bis zu 30 m Länge ab Grundstücksgrenze für Netzanschlüsse kleiner DN 50 (gilt nicht für Biogasanschlüsse) | 1.050,42 Euro | 1.250,00 Euro |
| Zuschlag je Meter bei Überschreitung der Länge von 30 m je Netzanschluss kleiner DN 50                                                      | 42,02 Euro    | 50,00 Euro    |
| Bei Netzanschlüssen ab DN 50 wird nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.                                                                   |               |               |

## Inbetriebsetzung der Gasanlage und temporäres Sperren ohne Erdarbeiten

Für jede Gasanlage wird für jede Inbetriebsetzung eine Pauschale berechnet.

### 1. Erstmaliges Zählersetzen

|                                                                         |            |            |
|-------------------------------------------------------------------------|------------|------------|
| a. Bis zur Zählergröße G 6                                              | 42,02 Euro | 50,00 Euro |
| b. Bei Zählergrößen ab G 10 wird nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet |            |            |

### 2. Temporäres technisches Sperren – keine dauerhafte Außerbetriebnahme (ohne Erdarbeiten)

|                                                                                                                |            |              |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|--------------|
| a. Bis zur Zählergröße G 6 innerhalb der Arbeitszeit: montags bis freitags, jeweils von 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr | 42,02 Euro | 50,00 Euro*  |
| b. Bis zur Zählergröße G 6 außerhalb der o. g. üblichen Arbeitszeit                                            | 63,02 Euro | 75,00 Euro * |
| c. Bei Zählergrößen ab G 10 wird nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet                                        |            |              |

### 3. Wiedereinbau eines Zählers bzw. Wiederinbetriebnahme des Netzanschlusses

|                                                                                                                |            |            |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|------------|
| a. Bis zur Zählergröße G 6 innerhalb der Arbeitszeit: montags bis freitags, jeweils von 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr | 42,02 Euro | 50,00 Euro |
| b. Bis zur Zählergröße G 6 außerhalb der o. g. üblichen Arbeitszeit                                            | 63,02 Euro | 75,00 Euro |
| c. Bei Zählergrößen ab G 10 wird nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet                                        |            |            |

Die vom Kunden gewünschte Überlassung zusätzlicher Messeinrichtungen (z. B. für die Leistungsmessung) ist abhängig von der Größe und der Art der Messeinrichtung entgeltpflichtig.

## Inaktivierung und Stilllegung Gasnetzanschlüsse

### Inaktiver Niederdruckgasnetzanschluss

**kostenfrei**

*Die Inaktivierung umfasst die vorübergehende Unterbrechung der Gasversorgung im Gebäude durch Schließen der Hauptabsperreinrichtung und Ausbau der Messeinrichtung*

### Stilllegung eines Niederdruckgasnetzanschlusses

**1.150 Euro**

**1.368,50 Euro**

*Die Stilllegung umfasst die dauerhafte Außerbetriebnahme des Gasnetzanschlusses durch Trennen der Anschlussleitung vom Gasnetz. Werden weitergehende Rückbaumaßnahmen gewünscht, die über die Trennung hinaus gehen, werden die Kosten individuell nach Aufwand kalkuliert und berechnet. Bis zur rechtlichen Klärung der Zulässigkeit der Erhebung von Stilllegungskosten bieten wir aktuell nur die Inaktivierung des Anschlusses an.*

## Folgende Zusatzkosten können entstehen:

|                                                                              |                                    |
|------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|
| Mahngebühren je Mahnung                                                      | <b>6,00 Euro*</b>                  |
| Rücklastgebühren der Bank                                                    | <b>nach tatsächlichem Aufwand*</b> |
| Fehlfahrten                                                                  | <b>25,00 Euro*</b>                 |
| Einsatz zum Inkasso (nur bei Forderungen der GELSENWASSER Energienetze GmbH) | <b>25,00 Euro*</b>                 |

## Umsatzsteuer

In den vorgenannten Endpreisen ist – sofern nicht anders angegeben – die Umsatzsteuer mit 19 Prozent berücksichtigt.

Hinweis: Die mit \* gekennzeichneten Preise unterliegen dann nicht der Umsatzsteuer, wenn die Maßnahme aufgrund einer Pflichtverletzung aus dem Netzanschluss-/Anschlussnutzungsvertrag, insbesondere der Nichterfüllung einer Zahlungspflicht, durchgeführt wurde.

### GELSENWASSER Energienetze GmbH

Willy-Brandt-Allee 26

45891 Gelsenkirchen

Telefon: 0209 708-9

E-Mail: [info@gw-energienetze.de](mailto:info@gw-energienetze.de)

Internet: [www.gw-energienetze.de](http://www.gw-energienetze.de)